



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

An die Mitglieder
des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst

Nachrichtlich an die
Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied
des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst sind.

001/AfFeuer/16-21
Rotenburg, 25.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungsdienst am

Donnerstag, den 08.12.2016, 14:30 Uhr,

Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal,

ein.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Ordnungsamt
- 4.1 Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Leitstellenverbundes
Vorlage: 2016-21/0064

Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

E-Mail: Info@Lk-row.de
Telefon (0 42 61) 983-0
Telefax (0 42 61) 983-2199

Bankverbindungen:
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42
BIC: BRLADE21ROB
Sparkasse Scheeßel IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00
BIC: BRLADE21SHL
Postbank Hamburg IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08
BIC: PBNKDEFF
Bremische Volksbank IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00
BIC: GENODEF1HB1

- 4.2 Schenkung eines ausgesonderten Rüstwagens an das Feuerwehrmuseum Zeven
Vorlage: 2016-21/0065
- 4.3 Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016-21/0066
- 5 Betrieb Rettungsdienst
- 5.1 Beauftragung eines Sachverständigengutachtens zur Überprüfung der
Rettungsmittelvorhaltung und der Rettungswachenversorgungsbereiche im Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0067
- 5.2 Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016-21/0068
- 6 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 7 Berichte und Anfragen

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 4.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0064 Status: öffentlich Datum: 24.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.12.2016	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Leitstellenverbundes

Sachverhalt:

Die Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) haben bereits am 24. Januar 2006 eine Vereinbarung über den Betrieb eines gemeinsamen virtuellen Leitstellenverbundes geschlossen. Im Rahmen der Beschaffung einer neuen Leitstellentechnik wurde von allen drei Landkreisen im Februar 2015 übereinstimmend festgestellt, dass sich die bisherige Zusammenarbeit bewährt hat und fortgesetzt werden soll.

Mit der Einführung der neuen Leitstellentechnik soll auch die rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit unter Einbeziehung bisheriger Erfahrungen und gemeinsamer Zielsetzungen in verbindlicher Weise neu festgeschrieben werden.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Leitstellenverbundes wird abgeschlossen.

Luttmann

Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Leitstellenverbandes

Präambel

Die Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) arbeiten beim Betrieb ihrer Einsatzleitstellen seit dem 01.07.2006 im Rahmen eines Leitstellenverbundes zusammen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist bisher die Vereinbarung zwischen den Landkreisen Harburg, Rotenburg (Wümme) und Soltau-Fallingb. über den Betrieb eines virtuellen Leitstellenverbunds für die Bereiche Rettungsdienst und Feuerwehr vom 24.01.2006. Die beteiligten Landkreise stellen übereinstimmend fest, dass sich diese langjährige Zusammenarbeit bewährt hat und wollen diese wie in der Verwaltungsvereinbarung über die Ausschreibung eines Planungsauftrags für neue Leitstellen- und Vermittlungstechnik vom 16.01.2014 in Gestalt der im Februar 2015 unterzeichneten Ergänzungsvereinbarung vereinbart auch in Zukunft fortsetzen und weiterentwickeln. Die gemeinsame Einführung einer neuen Leitstellentechnik zum 01.01.2017 bietet Anlass, auch die rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit unter Einbeziehung bisheriger Erfahrungen und gemeinsamer Zielsetzungen in verbindlicher Weise neu zu formulieren.

Dies vorausgeschickt, treffen

der Landkreis Harburg, vertreten durch den Landrat Rainer Rempe,
Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)

der Landkreis Heidekreis, vertreten durch den Landrat Manfred Ostermann,
Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingb. und

der Landkreis Rotenburg (Wümme), vertreten durch den Landrat Hermann Luttmann,
Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 5, 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) nachfolgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

- (1) Die Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) betreiben in eigener Zuständigkeit jeweils eine Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz, § 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (im Folgenden: Einsatzleitstelle).
- (2) Beim Betrieb ihrer Einsatzleitstellen arbeiten die beteiligten Landkreise im Rahmen eines Leitstellenverbunds zusammen. Art und Umfang der Zusammenarbeit ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen.
- (3) Mit der Zweckvereinbarung erfolgt keine gegenseitige Übertragung der mit der Aufgabe verbundenen Rechte und Pflichten (mandatierende Aufgabenwahrnehmung gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 NKomZG).

§ 2 Aufgaben des Leitstellenverbundes

- (1) Die Einsatzleitstellen verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung, insbesondere zur Entgegennahme und Abarbeitung und Erstalarmierung von Notrufen und Hilfersuchen, die in der originär zuständigen Einsatzleitstelle aus technischen oder personellen Gründen nicht zeitnah angenommen und bearbeitet werden können.
- (2) Die Einsatzleitstellen sind dazu technisch so auszustatten, dass diese Notrufe und Hilfersuchen in den unterstützenden Einsatzleitstellen des Verbundes akustisch und optisch signalisiert werden. Diese Notrufe und Hilfersuchen sind ab dem Zeitpunkt des Überlaufes nach den technisch abgestimmten Verfahren des Verbundes in der Priorisierung den Notrufen und Hilfersuchen des eigenen Zuständigkeitsbereichs gleichgestellt.
- (3) Wird ein Notruf oder Hilfersuchen nicht von der originär zuständigen Leitstelle angenommen oder disponiert, ist die Verarbeitung und Nutzung der Gesprächsaufzeichnung der Leitstelle nur für die direkte Einsatzabwicklung zulässig (Kurzzeitdokumentation des Einsatzleitsystems). Für die Verarbeitung und Nutzung der Gesprächsaufzeichnung der Einsatzleitstelle außerhalb der direkten Einsatzabwicklung (Langzeitdokumentation des Einsatzleitsystems) gelten die datenschutz- und personalrechtlichen Regelungen des Standorts der annehmenden Einsatzleitstelle.

§ 3 Inhaltliche Anforderungen an den Leitstellenverbund

- (1) Die Einsatzleitstellen werden mittels einer einheitlichen Leitstellentechnik (gemeinsame Anbindung an den BOS-Digitalfunk Niedersachsen, gemeinsames Einsatzleitsystem sowie Draht- und Funkabfragesystem) betrieben. Die Landkreise entscheiden einvernehmlich über erforderliche Investitionen im Zusammenhang mit der einheitlichen Leitstellentechnik. Diesbezüglich kann im Einzelfall geregelt werden, dass ein Landkreis die Federführung für die Durchführung einer Beschaffungsmaßnahme für alle beteiligten Landkreise übernimmt.
- (2) Die Landkreise erstellen einvernehmlich eine gemeinsame Dienstanweisung für die Aufgabenwahrnehmung in der Einsatzleitstelle, die für die Aufgabenwahrnehmung der Einsatzleitstellen im Leitstellenverbund verbindlich ist. Es bleibt den Landkreisen unbenommen, darüber hinaus weitere Dienstanweisungen zu erlassen. Jeder Landkreis macht die gemeinsame Dienstanweisung seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einsatzleitstelle in geeigneter Form zugänglich, wobei die gemeinsame Dienstanweisung auch in eine eigene Dienstanweisung integriert werden darf.
- (3) Für den Leitstellenverbund wird ein gemeinsames Fortbildungskonzept in Abstimmung mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erstellt. Darüber hinaus steht es jedem Landkreis frei, für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere Fortbildungen und Praktika anzubieten.
- (4) Um die Funktionsfähigkeit des Leitstellenverbunds zu sichern und diesen weiterzuentwickeln, erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen der beteiligten Landkreise.
- (5) Die Landkreise unterrichten sich gegenseitig über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung dieser Zweckvereinbarung von Bedeutung sein können.

§ 4 Personal

- (1) Jeder Landkreis entscheidet in eigener Verantwortung über die Personalausstattung seiner Einsatzleitstelle.
- (2) Die Landkreise verpflichten sich, in ihrer Einsatzleitstelle die ihnen zugewiesenen bedarfsnotwendigen Tischbesetzzeiten sicherzustellen. Im Rahmen der Dienstplanung werden Zeitkorridore für Pausen abgestimmt.
- (3) Die Landkreise treffen jeweils eigene organisatorische Maßnahmen, um ihre Einsatzleitstelle im Fall einer Großschadenslage mit zusätzlichem eigenem Personal zu verstärken.
- (4) Gutachten zur Personalbemessung werden gemeinschaftlich und im Benehmen mit den Kostenträgern in Auftrag gegeben.

§ 5 Kosten

- (1) Jeder Landkreis trägt die ihm für den Betrieb seiner Einsatzleitstelle entstehenden Personal- und Sachkosten. Alle übrigen Kosten, die sich nicht einer Einsatzleitstelle zuordnen lassen, werden zu je einem Drittel getragen.
- (2) Eine gegenseitige Personalkostenerstattung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Leitstellenverbund findet nicht statt. Dies gilt insbesondere für das Tätigwerden im Zuständigkeitsbereich eines anderen Landkreises gemäß § 2.
- (3) Übernimmt ein Landkreis die Federführung für die Durchführung einer Beschaffungsmaßnahme für alle beteiligten Landkreise (§ 3 Abs. 1) oder für die Erstellung eines Sachverständigengutachtens für den Leitstellenverbund (§ 4 Abs. 2), so wird in diesem Zusammenhang auch die Frage der Finanzierung bzw. anteiligen Erstattung der entstehenden Sachkosten geregelt.
- (4) Jeder Landkreis verhandelt für sich die zur anteiligen Refinanzierung der Kosten der Einsatzleitstelle erforderlichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern gemäß § 15 NRettDG und schließt diese in eigener Verantwortung ab. Die Landkreise informieren sich regelmäßig und gegenseitig über angemeldete leitstellenrelevante Kosten und deren Ergebnisse nach Abschluss der Verhandlungen mit den Kostenträgern.

§ 6 Laufzeit

- (1) Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt die Vereinbarung zwischen den Landkreisen Harburg, Rotenburg (Wümme) und Soltau-Fallingb. über den Betrieb eines virtuellen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst und Feuerwehr vom 24.01.2006, die mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung außer Kraft tritt.
- (2) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Die Zweckvereinbarung kann von jedem der beteiligten Landkreise mit einer Frist von drei Jahren zum Jahresende gekündigt werden, erstmalig jedoch zum 31.12.2026. Im Falle der Kündigung durch einen der beteiligten Landkreise endet die Zweckvereinbarung auch im Verhältnis der beiden anderen Landkreise.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die beteiligten Landkreise verpflichten sich, in diesen Fällen die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem gemeinsamen Interesse aller beteiligten Landkreise möglichst nahe kommt.
- (3) Jeder Landkreis hat eine Ausfertigung der Zweckvereinbarung erhalten.

(Ort, Datum)

Landrat Rempe
Landkreis Harburg

(Ort, Datum)

Landrat Ostermann
Landkreis Heidekreis

(Ort, Datum)

Landrat Luttmann
Landkreis Rotenburg (Wümme)



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 4.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0065 Status: öffentlich Datum: 24.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.12.2016	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Schenkung eines ausgesonderten Rüstwagens an das Feuerwehrmuseum Zeven

Sachverhalt:

Im August 2016 wurde der bei der Freiwilligen Feuerwehr Lauenbrück stationierte Rüstwagen (RW 1) aus Altersgründen ausgesondert und durch ein neu beschafftes Fahrzeug ersetzt. Der Verein „Feuerwehrmuseum Zeven e. V.“ hat sein Interesse bekundet, dieses Fahrzeug in seine Ausstellung zu integrieren. Historischer Hintergrund hierfür ist, dass es sich um ein Modell handelt (VW-MAN), welches in relativ kleiner Stückzahl gebaut wurde.

Der ausgesonderte Rüstwagen wurde dem Landkreis im Jahr 1987 vom Bund unentgeltlich für den Brandschutzdienst im erweiterten Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Ca. 10 Jahre später wurde das Eigentum per Schenkungsvertrag auf den Landkreis übertragen.

Der Restwert des Fahrzeuges wurde durch einen unabhängigen Gutachter auf 6.500 € netto geschätzt. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der ausgesonderte Rüstwagen 1 mit dem Kennzeichen ROW – 2293 wird dem Verein „Feuerwehrmuseum Zeven e. V.“ im Rahmen einer Schenkung übereignet.

Bericht Nummer:
 1000216136953

Amtl. Kennzeichen:
 ROW-2293

Fahrzeugbewertung

Ansichten:



Allgemeine Daten:

Bericht Nummer: 1000216136953
Kunde: Landkreis Rotenburg Wümme
 Kreishaus
 27356 Rotenburg Wümme

Auftrag vom: 30.09.2016
Besichtigt am: 04.10.2016
Besichtigungsort: Zeven
Besichtigt durch: SV J. Ebelt

Technische Daten:

Amtl. Kennzeichen: ROW-2293
Fahrgestellnr.: WVM5650687G037240
Fzg.- Art: Feuerwehrfahrzeug
Hersteller: MAN
Typ / Ausf.: 8.136
Schlüsselnr.: 0631/000
Farbe: rot
Zylinderzahl / Bauform: 6 / Reihe
Leer- / Gesamtgewicht: 5800 / 7490
Nutzlast: 1690 Kg
Maße über alles (mm): 5800x2420x2950

Erstzulassung: 21.07.1987
Laufleistung abgel. (km): 32451
Leistung (kW): 100
Hubraum (ccm): 5648
Antriebsart: Diesel
Schadstoffklasse: keine
Getriebeart: 5 Gang Schaltgetriebe
Nächste HU: 06.2017
Radstand (mm): 3100
Türen: 2
Sitzplätze: 3

Achse	Reifeninfo	Profil (mm)		Hersteller	
		links	rechts	links	rechts
1.	12.5 R20	15,0	14,0	Continental	Continental
2.	12.5 R20	15,0	15,0	Continental	Continental

Ausstattung und Zubehör:

Reserverad, Allradantrieb, Sperrdifferential, Anhängerkupplung mit 2 Kreis Druckluftanschluß, Arbeitsscheinwerfer vorne, hydraulische Seilwinde, Aufbau mit Staufächern und Schubladen, 3 Sitze, Bordwandklappen als Plattform nutzbar, Blattfeder vorne und hinten, Druckluftbremsanlage, Stahlstoßfänger vorne, 24 Volt Lichtanlage.

Wertbeeinflussende Faktoren:

Aufbau teilweise beladen (siehe Bilder), Schaltgetriebe leicht ölfeucht, eine Prüfung der Technik auf Funktion fand nicht statt.

Händlerereinkaufswert (ohne MwSt.): € **6.500,00**

Fotodokumentation:

Bild 1 Typenschild Fahrzeug



Bild 2 Typenschild Seilwinde



Bild 3 Typenschild Aufbau



Bild 4 Kilometerstand



Bild 5 Aufbau rechtsseitig offen



Bild 6 Aufbau rechtsseitig halb offen



Fotodokumentation:

Bild 7 Aufbau linksseitig offen



Bild 8 Aufbau linksseitig halb offen



Bild 9 Anhängerkupplung



Bild 10 Schaltgetriebe ölflecht



Bild 11 Unterboden Vorderachse



Datum: 05.10.2016

Dieses Dokument wurde elektronisch gefertigt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 4.3		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0066 Status: öffentlich Datum: 24.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.12.2016	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten
- 12.2.03 Gewerbe, Gaststätten, Handwerk und Bekämpfung der Schwarzarbeit
- 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen und Sprengstoffrecht
- 12.6.01 Abwehrender Brandschutz
- 12.8.01 Katastrophenschutz
- 31.5.51 Erstaufnahme von Flüchtlingen

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 5.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0067 Status: öffentlich Datum: 24.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.12.2016	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Beauftragung eines Sachverständigengutachtens zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung und der Rettungswachenversorgungsbereiche im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Rettungswache Rotenburg (Wümme), Brauerstraße, ist der mit Abstand größte Rettungswachenstandort im Kreisgebiet. Aktuell sind hier 16 Fahrzeuge des Rettungsdienstes unterzubringen; in Spitzenzeiten sind bis zu 17 Mitarbeiter des Rettungsdienstes am Standort Rotenburg im Dienst.

Eigentümer der Rettungswache ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Rotenburg (Wümme) e. V., der die Liegenschaft an den mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten DRK Kreisverband Bremervörde e. V. vermietet hat.

Der Platzbedarf für die notwendigen Garagen hat sich in den letzten Jahren aufgrund veränderter Fahrzeugmaße stark erhöht. Auf dem Gelände in der Brauerstraße lassen sich die notwendigen Garagen weder durch einen Um- noch einen Neubau realisieren.

Insofern stellt sich der Neubau einer Rettungswache an einem anderen Standort in Rotenburg (Wümme) als unumgänglich dar. Hierüber wird bereits seit einiger Zeit mit dem DRK Kreisverband Rotenburg als Eigentümer verhandelt.

Die Rettungswache Rotenburg zählt zu den sechs bedarfsgerechten Rettungswachenstandorten im Kreisgebiet. Ein neuer Standort müsste sich daher in den Grenzen des aktuellen Versorgungsbereichs befinden, da ansonsten Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche, z. B. auf die der - nicht bedarfsgerechten - benachbarten Rettungswachenstandorte Sottrum und Lauenbrück, nicht auszuschließen wären.

Die Überprüfung der rettungsdienstlichen Versorgung im Rahmen eines Bedarfsgutachtens steht ohnehin an. Die letzte gutachterlicher Überprüfung wurde Anfang 2015 auf der Basis der Leitstellendaten des Zeitraums 01.08.2013 – 31.07.2014 abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Problematik am Standort Rotenburg (Wümme) soll auch die Frage der Aktualität der Rettungswachenstandorte in das Bedarfsgutachten einbezogen werden. Dies hat möglicherweise auch Auswirkungen auf andere Rettungswachenstandorte bzw. deren Versorgungsbereiche. Vor dem Hintergrund der Suche eines neuen Standorts in Rotenburg (Wümme) ist dies jedoch erforderlich. Anders kann nicht sichergestellt werden, dass der künftige Standort einer neu zu errichtenden Rotenburger Rettungswache allen Belangen der rettungsdienstlichen Bedarfsplanung Rechnung trägt.

Die Kosten des Bedarfsgutachtens werden sich nach erster Einschätzung des Betriebs Rettungsdienst auf ca. 20 – 30.000 € belaufen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung beauftragt einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 5.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0068 Status: öffentlich Datum: 24.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.12.2016	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst für den Betrieb Rettungsdienst sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes
- 12.7.02 Rettungsdienst
- 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

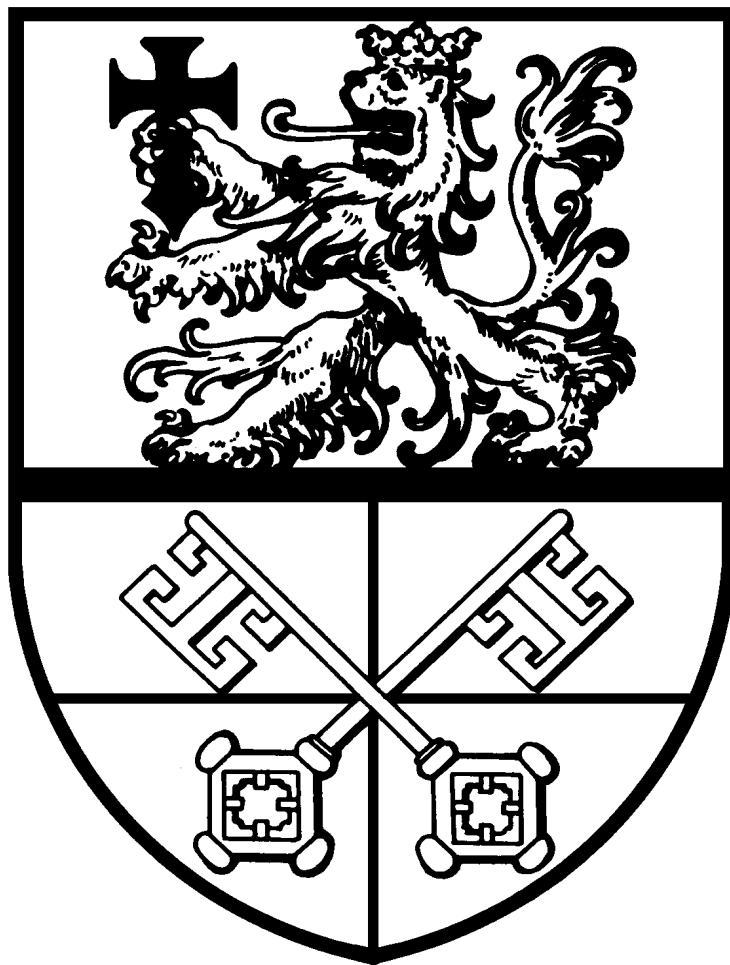
Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Betrieb Rettungsdienst



Haushaltsplan

2017

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017

Der Haushalt des Betriebes Rettungsdienst besteht nur aus einem Teilhaushalt, der somit mit dem Gesamthaushalt des Betriebes Rettungsdienst identisch ist. Auf den Abdruck des Teilergebnis- und Teilfinanzplans wurde aus diesem Grund verzichtet. Für den Betrieb Rettungsdienst wurden zwei Produkte, "Rettungsdienst" und "Allgemeine Finanzwirtschaft", gebildet.

Hervorzuheben sind:

- Der nicht von den Krankenkassen zu erstattende Fehlbetrag, der aus der Umsetzung des Bürgerentscheids resultiert, beläuft sich für 2016 rechnerisch auf 1.764.000 €. Dieser Betrag wird aus dem allgemeinen Haushalt des Landkreises erstattet.
- Für 2016 war im Leitstellenverbund die Beschaffung der mobilen Patientendokumentation geplant; die Kostenschätzung hierfür belief sich auf ca. 250.000 €. Für 2017 sind für dieses Projekt weitere 100.000 € eingeplant.
- Seit 2015 gilt die Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken. Zusammen mit der Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten bildet dies die Grundlage für Zahlungen der Krankenkassen in Höhe von 75.200 € jährlich, die für die Vorhaltung der ManV (Massenanfall von Verletzten) - Komponenten zu verwenden sind.

Budgetvermerk

Der Teilhaushalt Rettungsdienst wird gemäß § 4 Abs.3 GemHKVO zum Budget erklärt. Das bedeutet gemäß § 19 GemHKVO, dass alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind. Auch werden alle Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin berechnete Mehreträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Zahlungswirksame Mehreträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

Gesamtergebnishaushalt 2017

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.874	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	9.461.453	9.800.000	10.093.800	10.409.800	10.629.500	10.944.200
	6. privatrechtliche Entgelte	1.575	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380.928	1.600.000	1.764.000	1.799.200	1.834.500	1.869.800
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	600	0	0	0	0
	9. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	20.838	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	12. = Summe ordentliche Erträge	10.866.667	11.408.100	11.865.300	12.216.500	12.471.500	12.821.500
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Aufwendungen für aktives Personal	287.571	293.000	325.600	335.800	346.000	356.000
	14. Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.224.397	10.219.500	10.677.600	11.058.900	11.277.700	11.499.000
	16. Abschreibungen	573.657	580.300	619.400	619.400	649.400	649.400
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124.404	118.900	123.000	115.000	107.000	99.000
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	85.200	86.400	105.900	87.400	88.400	89.400
	20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.295.229	11.298.100	11.851.500	12.216.500	12.468.500	12.692.800
	22. = ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	571.438	110.000	13.800	0	3.000	128.700
	23. außerordentliche Erträge	27.339	0	0	0	0	0
	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
	26. = Summe aus Zeile 24 und 25	0	0	0	0	0	0
	27. außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	27.339	0	0	0	0	0
	28. Jahresergebnis	598.778	110.000	13.800	0	3.000	128.700
	29. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI GemHKVO	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt 2017

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
	3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	8.996.849	9.800.000	10.093.800	10.409.800	10.629.500	10.944.200
	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.353.350	1.600.000	1.764.000	1.799.200	1.834.500	1.869.800
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	600	0	0	0	0
	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0	0	0	0	0	0
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.605	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.352.804	11.408.100	11.865.300	12.216.500	12.471.500	12.821.500
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	11. Auszahlungen für aktives Personal	281.747	293.000	325.600	335.800	346.000	356.000
	12. Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	9.125.976	10.219.500	10.677.600	11.058.900	11.277.700	11.499.000
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	128.792	118.900	123.000	115.000	107.000	99.000
	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	80.600	86.400	105.900	87.400	88.400	89.400
	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.617.115	10.717.800	11.232.100	11.597.100	11.819.100	12.043.400
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	735.689	690.300	633.200	619.400	652.400	778.100
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0	0	0	0	0	0
	21. Veräußerung von Sachvermögen	27.280	0	0	0	0	0
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	250.000	250.000	0	0	0	0
	23. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	24. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	277.280	250.000	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	26. Baumaßnahmen	40.110	0	0	0	0	0
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	501.482	718.200	633.200	613.200	518.200	518.200
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
	29. Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
	30. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	541.593	718.200	633.200	613.200	518.200	518.200
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-264.313	-468.200	-633.200	-613.200	-518.200	-518.200
	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	471.377	222.100	0	6.200	134.200	259.900

Gesamtfinanzhaushalt 2017

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	325.000	0	0	0
	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	335.000	332.000	325.000	325.000	325.000	325.000
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-335.000	-332.000	0	-325.000	-325.000	-325.000
	37. = Finanzmittelbestand (Saldo 33 u.36)	136.377	-109.900	0	-318.800	-190.800	-65.100
	41. +/- Anfangsbestand Zahlungsmittel	1.607.600	1.444.880	1.334.980	1.334.980	1.016.180	825.380
	42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Su.37,40 u.41)	1.444.880	1.334.980	1.334.980	1.016.180	825.380	760.280

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet sämtliche Belange, die für die Durchführung der Notfallrettung, Rettungsdienst und Notarzteinsätze, sowie den qualifizierten Krankentransport von Bedeutung sind. So finden sich hier zum einen die Aufwendungen und Erträge für den Regelrettungsdienst wieder, zum anderen aber auch die Aufwendungen des Bürgerentscheids.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)

Ziele

In Anlehnung an das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz, die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und dem Sozialgesetzbuch V, ist eine kontinuierliche und gesetzeskonforme Versorgung der Bevölkerung im Bereich Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport anzustreben und umzusetzen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Rahmen der Tätigkeitsschwerpunkte Rettungsdienst, qualifizierter Krankentransport und Notarzteinsätze sind, gemeinsam mit dem Beauftragten, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und des Sozialgesetzbuch V zu erfüllen.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund der mit den Kostenträgern vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtkosten für das jeweilige Jahr, so dass letztendlich dem Prinzip der Kostendeckung gemäß § 15 (2) Satz 3 NRettDG Rechnung getragen wird. Hiervon ausgenommen ist die Umsetzung des Bürgerentscheids - auch dieser ist jedoch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

Verantwortung

Silke Hinze

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Produktergebnis

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.874	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	9.461.453	9.800.000	10.093.800	10.409.800	10.629.500	10.944.200
	6. privatrechtliche Entgelte	1.575	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380.928	1.600.000	1.764.000	1.799.200	1.834.500	1.869.800
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	20.686	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	12. = Summe ordentliche Erträge	10.866.515	11.407.500	11.865.300	12.216.500	12.471.500	12.821.500
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Aufwendungen für aktives Personal	287.571	293.000	325.600	335.800	346.000	356.000
	14. Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.224.397	10.219.500	10.677.600	11.058.900	11.277.700	11.499.000
	16. Abschreibungen	573.653	580.300	619.400	619.400	649.400	649.400
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	85.200	86.400	105.900	87.400	88.400	89.400
	20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.170.821	11.179.200	11.728.500	12.101.500	12.361.500	12.593.800
	22. = ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	695.695	228.300	136.800	115.000	110.000	227.700
	23. außerordentliche Erträge	27.339	0	0	0	0	0
	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
	26. = Summe aus Zeile 24 und 25	0	0	0	0	0	0
	27. außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	27.339	0	0	0	0	0
	28. Jahresergebnis	723.034	228.300	136.800	115.000	110.000	227.700
	29. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI GemHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	0	0	0	0	0	0

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Rettungsdienst

Investitionen

Rettungsdienst

Investitionen	Gesamtausgabe/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2017	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpf.-Ermächtigungen	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Investitionen ab 20.000 €							
2017/38010 Fahrzeuge	295.000	295.000	0	0	0	0	0
2017/38020 BGA	290.000	290.000	0	0	0	0	0
2017/38030 Massenankunft von Verletzten (ManV)-Komponenten	48.200	48.200	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Zeile 5: Entgelte aus Rettungsdienst u. Krankentransporten

Zeile 6: Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Zeile 7: Erstattungen für Bürgerbegehren

Zeile 11: Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagenerst. etc.

Zeile 15: Aufw. für Unterhaltung und Nebenkosten RW, Mieten, KFZ-Versicherung, ÖEL, Kostenerst. DRK u. Leitstelle

Zeile 19: Aufw. für SEG, Porto, Telefon, Querschnittsleistungen

Produkt 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rettungsdienst

Produktbeschreibung

In diesem Produkte werden die Schuldendienste, Geldanlagen und Beteiligungen verwaltet.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO)

Ziele

Die Sicherstellung der ständigen Zahlungsfähigkeit des Betriebes Rettungsdienst durch rechtzeitige und zinsgünstige Bereitstellung liquider Mittel.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durchführung einer Liquiditätsplanung

Realisierung marktgerechter Verzinsung bei der Kreditaufnahme und der Geldanlage

Verantwortung

Silke Hinze

Produkt 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktergebnis

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	600	0	0	0	0
	9. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	0	600	0	0	0	0
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Aufwendungen für aktives Personal	0	0	0	0	0	0
	14. Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124.404	118.900	123.000	115.000	107.000	99.000
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	124.404	118.900	123.000	115.000	107.000	99.000
	22. = ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	-124.404	-118.300	-123.000	-115.000	-107.000	-99.000
	23. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
	26. = Summe aus Zeile 24 und 25	0	0	0	0	0	0
	27. außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0	0	0	0	0	0
	28. Jahresergebnis	-124.404	-118.300	-123.000	-115.000	-107.000	-99.000
	29. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI GemHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	0	0	0	0	0	0

Produkt 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rettungsdienst

Erläuterungen

Zeile 17: Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um Zinsen für Investitionskredite, wobei der überwiegende Teil auf den Neubau der vier landkreiseigenen Rettungswachen entfällt. Die Restsumme wurde für den Ankauf neuer Krankenkraftwagen benötigt. Hinzu kommt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der diesjährigen Investitionen. Auch in 2017 ist geplant, wie bereits in den letzten Jahren, den Liquiditätskredit kontinuierlich zurückzuzahlen.

Investitionsprogramm 2017-2020

Produkt	Produktbezeichnung	Investition	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
12.7.02	Rettungsdienst	2017/38010 Fahrzeuge	295.000,00 €			
12.7.02	Rettungsdienst	2017/38020 BGA	290.000,00 €			
12.7.02	Rettungsdienst	2017/38030 ManV-Komponenten	48.200,00 €			
12.7.02	Rettungsdienst	2018/38010 Fahrzeuge		355.000,00 €		
12.7.02	Rettungsdienst	2018/38020 BGA		210.000,00 €		
12.7.02	Rettungsdienst	2018/38030 ManV-Komponenten		48.200,00 €		
12.7.02	Rettungsdienst	2019/38010 Fahrzeuge			310.000,00 €	
12.7.02	Rettungsdienst	2019/38020 BGA			160.000,00 €	
12.7.02	Rettungsdienst	2019/38030 ManV-Komponenten			48.200,00 €	
12.7.02	Rettungsdienst	2020/38010 Fahrzeuge				310.000,00 €
12.7.02	Rettungsdienst	2020/38020 BGA				160.000,00 €
12.7.02	Rettungsdienst	2020/38030 ManV-Komponenten				48.200,00 €